

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 06.02.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 017/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				18.02.2019		
Betreff: Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung von Sedimentationsanlagen am Düppelteich						
Beschlussvorschlag:						
Nach erfolgter Ausschreibung wird die Auftragserteilung für die Bauleistungen zur Errichtung einer Niederschlagswassereinleitungsanlage mit Sedimentationsanlage in den Düppelteich an die Firma:						
ARIKON Infrastruktur und Umwelttechnik GmbH Seestraße 35d 14974 Genshagen						
beschlossen. Die geprüfte Vergabesumme beträgt 91.001,53 € / Brutto.						
<u>Anlage:</u>						
– Übersichtsplan						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		55.10
	Teilhaushalt/Budget:		50.29
	Maßnahmen-Nr:		M-0000454
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:		655.000,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 06.04.2017 mit der DS-Nr. 097/15 einen Grundsatzbeschluss zur Renaturierung des Düppelteichs gefasst. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden Mittel in Höhe von 580.000 € im Haushalt 2016/17 zur Verfügung gestellt.

Mit dem Errichtungsbeschluss zum Vorhaben „Renaturierung des Düppelteichs und seiner umgebenden Grünanlagen“ (DS-Nr. 024/17 vom 06.04.2017) stimmte die Gemeindevertretung der Entwurfsplanung für diese Maßnahme zu. Auf Grund der planerischen Weiterentwicklung wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000,- € für den Haushalt 2018 zur Verfügung gestellt.

Das Vorhaben wird unter der Maßnahme-Nr. M-000454 geführt.

Die Teilbauleistung „Entschlammung des Düppelteichs“ wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 15.10.2018 als Einzelbaulos vergeben (DS-Nr. 123/18) und befindet sich in der Endphase der Ausführung.

Für das nun folgende Baulos „Errichtung einer Niederschlagswassereinleitungsanlage mit Sedimentationsanlage“ im Norden (An der Stammbahn) wurde am 11.01.2019 ein freihändiges Vergabeverfahren nach § 3 VOB/A begonnen, da der voraussichtliche Auftragswert für die benannte Bauleistung nach der Kostenberechnung einen Wert von 82.275,- € (netto) ergab. Acht Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission am 31.01.2019 lagen fristgemäß 2 Angebote vor. Im Ergebnis der rechnerischen Prüfung geht die Firma ARIKON Infrastruktur und Umwelttechnik GmbH (Bieter 2) als wirtschaftlich günstigster Bieter hervor. Am 08.02.2019 erfolgte das Bietergespräch mit der Firma ARIKON, in dem Fragen zur Auskömmlichkeit, zur Technologie und zum Bauablauf erörtert wurden.

Die Ausführung der Bauleistung erfolgt im Anschluss an die Fertigstellung der Teilbauleistung „Entschlammung“ und soll bis Mitte April 2019 abgeschlossen sein.

Das Vergabevolumen befindet sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, so dass das Vorhaben auch haushaltsrechtlich gesichert ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe von Daten im Rahmen von Auftragsvergaben sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Ergänzende Unterlagen zum Vergabebeschluss werden der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen daher gesondert übergeben und sind vertraulich zu behandeln.